

Informationen zum Förderprogramm **ESF-Richtlinie: Weiterbildungsscheck - betrieblich**

Gefördert werden Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, insbesondere mit folgenden Zielstellungen:

- Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen
- Vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess

Wer ist antragsberechtigt?

- Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts)
- Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen
- Sozialunternehmen

Form der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung

Zuwendungsempfänger

- KMU mit 1 - 249 Mitarbeitern und Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen

Höhe der Förderung

- regulär 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für KMU (Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren)
- 70 Prozent bei besonderen Personengruppen (z. B. Beschäftigte ab 50 Jahre, ...)

Zugangsvoraussetzungen an die Teilnehmer

- Hauptwohnsitz/Arbeitsort/Ausbildungsstätte in Sachsen
- Zielgruppe: Unternehmer, Beschäftigte, Auszubildende, Personen in Elternzeit und weitere

Angebotsmodalitäten

- Förderung des wirtschaftlichsten Angebots aus drei vorliegenden Angeboten
- bei personalisierten Angeboten müssen die Vergleichsangebote ebenfalls personalisiert sein

Weitere Zugangsvoraussetzungen

- Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 700 EUR
- Einhaltung der Grenzen der De-Minimis-Beihilfen
- Einsatz eines externen Bildungsdienstleisters

Frist/Dauer

Seit Februar 2016 kann mit der Durchführung der Weiterbildung bereits nach **Antragseingang in der SAB** auf eigenes Risiko begonnen werden (vorher erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides). Bitte beachten Sie, insbesondere bei kurz laufenden Weiterbildungsmaßnahmen, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

Für weitere Informationen können Sie sich auch an die Ellipsis GmbH wenden
(0351 41750-56) bzw. nachfolgende Fax-Vorlage nutzen.

ELLIPSIS-KONTAKTFORMULAR FÖRDERPROGRAMM „WEITERBILDUNGSSCHECK – BETRIEBLICH“

E-Mail: info@ellipsis.de
Fax: 0351 41750-59

✓ **Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.**

Unternehmen _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
E-Mail/Telefon _____ / _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift